

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

45. Jahrgang.

Nr. 51.

Freitag, den 1. März

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergepaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Der von den städtischen Kollegien genehmigte **I. Nachtrag zur Feuerlösch-Ordnung für die Stadt Lichtenstein** wird nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Lichtenstein, am 26. Februar 1895.

Der Stadtrat.
Lange.

Bm.

I. Nachtrag
zur Feuerlöschordnung für die Stadt Lichtenstein
vom 17. Juli 1877.

A.

§ 18 der vorerwähnten Feuerlöschordnung wird dahin abgeändert:
Zum Dienste in der Feuerwehr **verpflichtet** sind alle selbständigen männlichen Einwohner der Stadt Lichtenstein vom Beginn ihrer Selbständigkeit bez. Niederlassung hier bis zum Schluß des Kalenderjahres, in welchem der Verpflichtete das 40. Lebensjahr zurückgelegt hat.

Es ist jedoch jedem Verpflichteten nachgelassen, seiner Pflicht in der freiwilligen Feuerwehr Genüge zu leisten.

B.

§ 19 der vorbezeichneten Feuerlöschordnung erhält folgende Fassung:
Zum Dienste **befreit** sind:

- 1., Alle Mitglieder hiesiger Reichs- und königlicher Behörden, insofern sie nicht Bürger sind, sowie die Mitglieder des Stadtrats, ingleichen alle bei dieser Behörde angestellten Beamten und Offizianten, soweit nicht einzelne Beamte des Rats gewisse Geschäfte bei dem Feuerlöschwesen zugewiesen erhalten;
- 2., Personen des Soldatenstandes, solange sich dieselben bei der Fahne befinden;
- 3., Alle Ärzte, Geburtshelfer und Apotheker;
- 4., Bahn- und Telegraphen-Bedienstete, auch wenn sie nicht als Beamte oder Offizianten anzusehen sind;
- 5., Feuerversicherungsagenten;
- 6., Alle Feuerleute und Maschinenwärter, jedoch nur für die Zeit, während welcher dieselben ihrer Berufsarbeit nachzugehen haben.
- 7., Die Bewohner der Vorstädte Schaller und Rämpf.

Sonst giebt aber nur der Nachweis körperlicher Gebrechen Anspruch auf Befreiung vom Dienste. Es kann jedoch der Rändige Ausschluß solcher Bürger, welche in Dienstaten- oder sonstigen Abhängigkeitsverhältnissen stehen, während der Dauer der letzteren vom Feuerwehrdienst dispensieren. (§ 62 der Feuerlöschordnung.)

Lichtenstein, den 8. Februar 1895.

Der Stadtrat.
(gez.) Lange.

Tagesgeschichte.

*— Lichtenstein, 28. Febr. Wie bereits in gestriger Nummer unseres Blattes erwähnt, tritt mit dem 1. März Herr Sekretär Rendant Reinhechel in den Ruhestand. Von diesem Zeitpunkt an ist die Stelle des Rendanten dem Herrn Sekretär Kühn, dagegen die des Kontrolurs dem Herrn Aktuar Heilmann übertragen worden. Herr Sekretär Deseer, dessen Geschäfte als Gerichtsvollzieher von jetzt an von Herrn Rendant Kühn besorgt werden, hat nunmehr als Gerichtsschreiber für Zivil-, und der von Leipzig nach hier verlegte Herr Expedient Helmrich als Gerichtsschreiber für Strafsachen zu fungieren.

*— Wie aus dem heutigen Inseratenteil ersichtlich, wird die Freiburger Stadttheatergesellschaft (s. B. in Glauchau), unter Direktion E. Hannemann einige Gastvorstellungen im Goldenen Helm hier arrangieren und findet die erste Vorstellung schon nächsten Montag statt. In einer der nächsten Nummern werden wir wieder darauf zurückkommen.

*— Es ist schon so unendlich viel geeifert worden gegen das Erzählen von „Spulgeschichten“, aber dies Unwesen ist so fest eingegriffen, daß ihm schwer beizukommen ist. Und doch wird unendlicher Schaden durch ein solches Vergiften des Kindergemüts angerichtet. Ein Vergiften der jungen Seele muß man es direkt nennen, wenn man ermisst, welche Folgen solche thörichten Mitteilungen haben. Namentlich weibliches Gemüth ist sehr empfänglich für „grauliche Geschichten“, und wenn den Kindern dann alle möglichen Tollheiten erzählt worden sind, und die Kleinen mit bang klopfenden Herzen und furchtsamen Augen dann ängstlich fragen, ob denn das wirklich Alles passiert sei, dann wird der Unvernuft durch eine felsenfeste Versicherung, es sei wirklich so, noch die Krone aufgesetzt. Ganz abgesehen davon, daß diese im jugendlichen Alter erzielten Eindrücke fest im Kindergemüth haften und selbst erwachsene Personen leicht lächerlich machen können, folgt daraus eine verhängnisvolle Einwirkung auf Nervensystem und Charakteranlage. Ein jugendlicher Kopf, der von solchem Unsinn beeinflusst ist, wird ängstlich, verschüchtert, zerschlagen, die Schulleistungen lassen zu wünschen übrig, und die schlimmen Einbildungen führen oft zu schweren Erkrankungen. Der Charakter verliert den Zug von Energie, den er haben muß, und aus frischen und frohen Menschen werden schwache Individuen. Die Eltern sehen oft über eine solche Unterhaltung fort, wenn die Kinder sich nur ruhig verhalten. Was dann später aus dieser verhängnisvollen Saat hervorgeht, ist oft traurig genug.

— In diesem Jahre fällt das Osterfest der Russen, Griechen und der Völkerschaften des Balkans, welches bis zu 5 Wochen nach dem Ostern der abendländischen Kirche fallen kann, mit dem unserigen zusammen.

— Ausstellungen im Jahre 1895. Nach Adermann's „Illustr. Wiener Gewerbe-Zeitung“ finden im laufenden Jahre folgende Ausstellungen statt, und zwar: für Gewerbe und Industrie in Alsfeld (Hessen), Vorbezug, Glarus, Königsberg in Preußen, Marienburg, Moskau, Posen, Schönbeck, Stralund, Straßburg, Teplitz; ferner Fachausstellungen für Hotel- und Reisewesen in Amsterdam; Jagd- und Forstwesen, Sport u. in Berlin und St. Petersburg; Kochkunst und Volksernährung in Bochum; Bäckerei in Braunschweig; für Maler und Ansreicher in Dortmund; Kinderpflege, Ernährung und Erziehung in Dresden; Bauwesen in Düsseldorf; für Elektrizität in Kaiserlautern, Karlsruhe und Paris; für die Blechindustrie in Leipzig; Metallwarenindustrie in Warschau; Handel und Industrie in Lübeck; für Landwirtschaft und Gartenbau in Charlottenburg, Dresden, Wien, Linz (Oberösterreich), Magdeburg, Mittelbach, Straßburg im Elsaß; für landwirtschaftliche Maschinen in Wien; Wiener Mode in Wien; für Kunst in Hamburg, Venedig; Bauwesen, Keramik und keramische Kunst in Wien; Gas-Installation in Würzburg; für die Baumwoll-Industrie in Atlanta (Nord-Amerika); Photographie in Görlitz; Musik-Instrumente in London; Stahl- und Klein-eisen-Industrie in Munglitz; Velozipede-Industrie in Mailand; für Volksernährung, Gesundheitspflege und Fremdenverkehr in München u.

— In einem Städtchen, unsern Leipzig gelegen, wurde im Januar des Jahres 1845 der Gerichtsfrohne Franz Reiff, ein Ehemann, mit der Frau des abwesenden Gürtlers Hans Thiele, Margarethen, des Ehebruchs überwiefen. Das Schöppengericht verurteilte sie zum Tode durch das Schwert. Hans Thiele aber verwendete sich für das Leben seiner Ehefrau und erklärte sich bereit, ihr zu verzeihen und sie wieder bei sich aufzunehmen. Der Kurfürst August resolvierte hierauf, daß beide Verurteilte Leben und Begnadigung erhalten sollten, wenn sie, und zugleich ihre beiden getränkten Ehegesponsen, auf Lebenszeit das Land räumten. Hierzu mochten sich aber der Gürtler Thiele und die Frau des Gerichtsfrohns Reiff nicht verstehen, und so wurden die Verurteilten am 26. Febr. hingerichtet und ihre Körper auf dem Gottesacker in ein ehrliches Grab gebracht. — Am merkwürdigsten bei dieser Geschichte war aber, daß nach Jahresfrist die Gatten der beiden Getöpten — sich mit einander verheirateten. (L. T.)

— Einer von den tapferen Kämpfern des Krieges 1870/71 gegen Frankreich erlag nach 25 Jahren am vergangenen Sonntag noch an den Folgen einer in diesem Feldzuge erhaltenen Verwundung. Es ist dies der 47 Jahre alte Ernst Reinhard Geißler in Glösa, welcher als Gardegrenadier in der Schlacht bei Sedan in liegender Stellung durch einen Schuß in die linke Achsel schwer verwundet wurde. Trotz aller Bemühungen der Ärzte konnte das Geschöß nicht entfernt werden und senkte sich nach und nach immer tiefer, sodas es schließlich die Lunge angriff und dadurch den Tod Geißlers herbeiführte. Der brave Soldat hatte während der langen Zeit, in welcher er das feindliche Geschöß mit sich herumgetragen hat, große Schmerzen zu erdulden, doch ertrug er dieselben mit Geduld als gläubiger Christ und standhaft als echter Soldat. Auf seinen Wunsch wurde noch am Sonntag früh in der Glösaer Kirche Fürbitte für ihn gethan. Außer der Witwe betrauern drei unmündige Kinder seinen Tod.

— Chemnitz, 27. Febr. Wegen Schneeverwehung mußte heute der Verkehr eingestellt werden auf den Eisenbahnlinien Saupersdorf-Schönheide und Freiberg-Palsbrücke.

— Zwidau, 27. Febr. Im Nachbarorte Mülsen St. Niklas ist die Errichtung eines Kriegerdenkmals zur Erinnerung an den glorreichen Krieg 1870/71 und an die in demselben gefallenen Söhne des Ortes eingeleitet worden.

— Meerane, 26. Febr. Heute mittag 1/2 12 Uhr fand in der Aula der hiesigen Weichschule die Eröffnung der 33. Wanderausstellung des Vogtländisch-Erzgebirgischen Industrievereins zu Plauen im Vogtlande durch den Direktor der Königl. Industrieschule in Plauen, Professor Hofmann, statt.

— Weida, 26. Febr. Gestern nachmittag fand man in einem hiesigen Etablissement einen etwa zwanzigjährigen, aus Niederwürschitz stammenden und für ein Stollberger Geschäft reisenden Kolporteur, der sich in der vorhergehenden Nacht dort einlogiert hatte, schwer krank und später tot im Bette liegend vor. Ärztlicherseits wurde Arsenikvergiftung als wahrscheinliche Todesursache bezeichnet. Es handelt sich zweifellos um Selbstmord, da der Betreffende, der bis vor Kurzem eine ständige Wohnung hier inne gehabt hatte, dieselbe aber wegen Mietzinsschulden hatte aufgeben müssen, in gänzlich zerrütteten Vermögensverhältnissen lebte und auch bei seiner Aufindung ohne alle Barmittel war.

— Waldenburg, 27. Febr. Die Kindesmörderin, welche im Armenhause hieselbst am Sonnabend vor acht Tagen ihren eigenen 3jährigen Sohn erwürgte, ist, da die ärztliche Untersuchung ihre Zu-